



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Zur Demokratie gehört die Redefreiheit: Volkssouveränität achten und Rede- und Versammlungsfreiheit schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Kennzeichen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind die Meinungs- und Redefreiheit.
2. Das Volk hat gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 113 der Bayerischen Verfassung die Freiheit, sich im Rahmen der geltenden Gesetze jederzeit friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
3. Politisch motivierte Festlegungen des „Sagbaren“ und der Ausschluss von Meinungen und Thesen, die von der Mehrheitsmeinung abweichen, stehen im Widerspruch zum freien Diskurs, der für eine Demokratie unverzichtbar ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. jedem Versuch, die Freiheit der Meinungsäußerung durch Tabuisierung von Themen und Wortwahl über die Begrenzungen des geltenden Rechts hinaus einzuschränken, klar zu widersprechen,
2. ihre Mitglieder dazu anzuhalten, Verunglimpfungen und Beschimpfungen von friedlichen Demonstranten zu unterlassen,
3. politisch motivierte Sanktionierungen von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst wegen politischer Meinungsäußerungen, die nicht gegen das geltende Recht verstoßen, zu unterbinden,
4. Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, wie sie zwischen 2020 und 2022 in Bayern gegen jede wissenschaftliche Evidenz verordnet wurden, künftig auszuschließen.

Begründung:

Seit einigen Jahren kommt es immer häufiger zu Versuchen, die Meinungen Andersdenkender als „rechts“, „rechtsextrem“, „antidemokratisch“ oder „verschwörungsideologisch“ zu verunglimpfen und Thesen, die vom behaupteten Konsens abweichen, als „Fakenews“ zu denunzieren, ohne sie einer fairen und kritischen Prüfung unterzogen zu haben. Es fällt auf, dass diese Tendenzen hauptsächlich von linken Gruppierungen und Parteien vorangetrieben werden, die sich selbst gerne als „demokratisch“ und als die „politische Mitte“ bezeichnen, dabei jedoch außer Acht lassen, dass in einer freiheitlichen Demokratie immer eine Pluralität der Meinungen vorhanden sein muss – was insofern zwangsläufig gegenüber einer als „links“ eingestuften Meinung immer die Möglichkeit einer divergierenden, anderen Position bedingt, deren Positionierung als „rechts“ der inneren Logik der traditionellen Einteilung politischer Meinungen im parlamentarischen System entspricht.

Die Verengung des Meinungskorridors durch linke Gruppierungen, zu deren Taktik es gehört, immer wieder neue Begriffe und Meinungen zu erschaffen und gleichzeitig andere zu tabuisieren, indem sie als jenseits des „Sagbaren“ dargestellt werden, hat der demokratischen Kultur in unserem Land schweren Schaden zugefügt. Viele sprechen daher mittlerweile von einer linken, kulturmarxistisch geprägten Meinungsherrschaft, die die seit 1946 in Bayern etablierten Parteien, die früher dem gesamten parlamentarischen Spektrum entsprachen, zu einer links-gerichteten Einheitsfront umgestaltet und umgeschmolzen habe.

Es nimmt daher nicht wunder, dass die Vertreter der von dieser Entwicklung erfassten Parteien jede Kritik aus dem Volk als Angriff auf den von ihnen auf ein linkes Meinungsspektrum eingeschränkten Diskursrahmen verstehen. Ein besonders klägliches Beispiel für die fehlende Souveränität im Umgang mit anderen Meinungen und Kritik aus dem Volk gab am 10.06.2023 der Ministerpräsident Dr. Markus Söder ab, als er Unmutsbekundungen aus der Menge als undemokratisch bezeichnete und die Kritiker aufforderte, abzuhausen.

Die Demokratie in Bayern steht insofern an einem Scheideweg zwischen weiterer Beschneidung und Einengung der Rede- und Meinungsfreiheit zum Schaden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Wiederbelebung der Volkssouveränität, die ihren Ausdruck in einer freien und un gelenkten Äußerung von Standpunkten und Meinungen findet.

Der Landtag als Vertreter des Souveräns ist dazu aufgerufen, ein Bekenntnis zur Meinungs- und Redefreiheit abzugeben und die Staatsregierung zur Einhaltung demokratischer Standards im Verhalten ihrer Mitglieder aufzufordern. Dies schließt auch ein Ende der politisch motivierten Sanktionierungen von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst ein, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen, sofern sie nicht gegen schon bisher geltende Gesetze verstoßen.

Nicht zuletzt gehört zur Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Schutz der Versammlungsfreiheit der Bürger. Im Zuge der „Coronapandemie“ wurde das Recht des Volkes, sich unter freiem Himmel ohne Waffen zu versammeln, ohne wissenschaftliche Grundlage über den Verordnungsweg eingeschränkt. Dies stellt einen schweren Eingriff in die Grundrechte dar, der sich nicht wiederholen darf. Für künftige Ereignisse, seien sie medizinischer, wirtschaftlicher, umweltbedingter oder kriegerischer Natur sollte ein demokratischer Rechtsstaat solche Eingriffe kategorisch ausschließen.